

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
des Rates der Stadt Meckenheim
Herrn Joachim Kühlwetter
über Herrn Bürgermeister Bert Spilles
53340 Meckenheim

Sehr geehrter Herr Kühlwetter,

die SPD-Fraktion beantragt, den nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu nehmen:

Verkehrssituation in Meckenheim – Potenziale nutzen – nicht-motorisierten Verkehr fördern

Die positiven aktuellen Entwicklungen in Meckenheim von der Neugestaltung der Altstadt über den Bau des neuen Rathauses bis hin zur Realisierung neuer Baugebiete für Wohnen und Gewerbe bringen auch Entwicklungen im Bereich Verkehr mit sich, die besonders aufmerksam beobachtet und gesteuert werden müssen.

Schwerpunkt der Betrachtung der Verkehrssituation soll – auf der Basis der bisherigen Erfolge als fahrradfreundliche Stadt – der weitere Ausbau der Wegeverbindungen und die Sicherheit des nicht-motorisierten Individualverkehrs und der öffentliche Nahverkehr sein.

Zur Vorbereitung der Diskussion im Ausschuss und im Hinblick auf mögliche zu stellende Anträge wird die Stadtverwaltung gebeten, für die folgenden Verkehrsprobleme

- I. rund um die Meckenheimer Innenstadt zu erläutern, wie die Verkehrssituation weiter verbessert werden kann:

- a. Hauptstraße

Dass die Einführung der Tempo-20-Zone bei abgesenkten Bordsteinen entlang der Hauptstraße für alle Verkehrsteilnehmer eine große Umstellung bedeutet, wird täglich deutlich; das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme muss eingeübt und überwacht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist ausschließlich die Polizei zuständig. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt durch den Ordnungsaußendienst. Dieser kontrolliert täglich mehrmals im Rahmen seiner personellen Kapazitäten die Hauptstraße hinsichtlich Falschparker. Eine flächendeckende Überwachung ist hierbei aus verwaltungs- und organisatorischen Gründen nicht realisierbar.

Eine mögliche Maßnahme über diese Kontrollen hinaus, könnte die Sperrung betroffener Bereiche durch den Einbau entsprechenden Stadtmobiliars in Form von Pollern sein. Dies würde aber den erreichten und gewollten Charakter eines Boulevards nachhaltig stören und die erzielte Aufenthaltsqualität beeinträchtigen.

b. Kirchplatz

Noch immer ist es, da eine entsprechende Beschilderung/Markierung nichtvorhanden ist, vielen Autofahrern/innen nicht klar, ob die Parkplätze im hinteren Teil des Kirchplatzes auch von der Hauptstraße, oder nur von der Frongasse aus angefahren werden dürfen. Die durchgehende dunkle Pflasterabgrenzung zwischen Platz und Straße wird nicht als Durchfahrverbot empfunden, da genau diese weitergeführte Linie beim Abbiegen in die Kolpingstraße überfahren werden muss. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Annäherungen von Autos und am Brunnen spielenden Kindern. Kann hier unter Berücksichtigung der Vorgaben für die Tempo-20-Zone und der entsprechenden Beschlusslage für eine eindeutige Verkehrsführung gesorgt werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das für diesen Bereich vorgesehene Parkleitsystem, konnte aus Kapazitätsgründen bisher nicht umgesetzt werden. Entsprechende Planungen liegen jedoch bereits vor. Die bereits erarbeitete Konzeptionierung soll im Stadtentwicklungsausschuss im November durch Herrn Blase vom Planungsbüro AB Stadtverkehr der Politik vorgestellt werden. Was die mögliche Gefahrensituation auf dem Kirchplatz anbelangt so hat die Verwaltung bereits im Sommer durch den Einbau entsprechender Poller nebst zielführender Beschilderung (ab Zufahrtsbereich Obertorkreisel/Hauptstraße) zwischen Raiffeisenhaus und Springbrunnenanlage sowie zwischen Kirchentreppe und Springbrunnenanlage reagiert und somit die Sicherheit für dort spielende Kinder sowie Besucher des Areals deutlich erhöht.

c. Geschwindigkeit

Tagsüber scheint die Akzeptanz für Tempo 20 auch wegen der neuen rechts-vor-links-Regelung zu wachsen, im Berufs- und Schulbringverkehr wird immer noch zu schnell gefahren, teils auch von Linienbussen. Kann verstärkt kontrolliert werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits dargestellt, obliegt die Überwachung des fließenden Verkehrs der Polizei. Von hier aus kann lediglich die Bitte nach verstärkten Kontrollen an die Polizei weitergeleitet werden. Aktuell wurden der Stadt Meckenheim durch die Polizeipräsidentin verstärkte Kontrollen in diesem Bereich zugesagt. Diesbezüglich hat die Verwaltung die RVK ersucht ihre Fahrer zwingend auf die bestehenden Verkehrsregeln und deren Einhaltung hinzuweisen. Dies hat die RVK mit einer entsprechenden Fahreranweisung getan, welche in Kopie der Verwaltung vorliegt.

d. Parken

Immer noch wird regelmäßig außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze geparkt. Dadurch wird der angestrebte positive Effekt, die Straße für die Fußgänger ungehindert überquerbar zu machen, vielfach konterkariert. Am Morgen stellt auch hier der Schulbringverkehr ein besonderes Problem dar. Wie häufig wird kontrolliert, was kann noch getan werden?

Darüber hinaus wird die vorgeschriebene Kurzparkregelung unter anderem von Mitarbeitern an der Hauptstraße ansässiger Einrichtungen dadurch unterlaufen, dass die Parkscheiben regelmäßig weitergedreht werden. Was kann die Stadtverwaltung hier noch tun?_

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bereich wird durch den städtischen OAD täglich mehrmals kontrolliert. Dieser ist im Rahmen seiner personellen Kapazitäten im genannten Bereich stark vertreten. Es ist dem OAD hierbei nicht möglich, z.B. anhand von Ventilständen den Missbrauch der Parkscheibenregelung zu ahnden, da dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

Die Tankstelle für Elektrofahrzeuge am Rathaus wird regelmäßig beparkt und steht damit für ihren eigentlichen Zweck nicht zur Verfügung. Kann hier deutlicher gekennzeichnet werden, wie viele Stellplätze zur Tankstelle gehören?

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorliegend besteht die Möglichkeit ein weiteres Zusatzschild (z.B. „2 Stellplätze“) an die bereits vorhandene Beschilderung anzubringen. Überdies ist die Aufbringung entsprechender Piktogramme, welche die Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen für diese Stellplätze verdeutlichen denkbar.

II. Im weiteren Stadtgebiet

a) Zu schnelles Fahren im Stadtgebiet

Vorgegebene Geschwindigkeiten wie 50 bzw. 30 werden vielfach nicht eingehalten, z. B. am Siebengebirgsring oder in der Bonner Straße, aber auch an vielen anderen Stellen in der Stadt. Welche Möglichkeiten bestehen um die daraus resultierenden Gefahren insbesondere für die Kinder zu verringern?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits dargelegt ist für die Kontrolle und Überwachung des fließenden Verkehrs die Polizei zuständig. Die Stadt kann lediglich die Polizei um entsprechende Unterstützung ersuchen. Siehe auch Antwort zu I, Punkt c). Für den Siebengebirgsring liegt der Verwaltung im Zusammenhang mit einem diesbezüglichen Bürgerantrag eine aktuelle SDR-Messung vor, die in der maßgeblichen sog. V85 keine Auffälligkeiten aufweist. Es ist festzuhalten, dass im vorgenannten Bereich die zulässige Höchstgeschwindigkeit somit eingehalten wird. Weitere SDR-Messungen in anderen Bereich, sind im Rahmen der personellen Kapazitäten im Fachbereich 66 möglich.

Generell können Temporeduzierungen neben der dazugehörigen verkehrsrechtlichen Anordnung und Beschilderung durch entsprechende Umbauten und Markierungen erreicht werden, soweit dies die jeweiligen baulichen Gegebenheiten vor Ort zulassen. Hierzu bedarf es jeweils einer detaillierten Planung sowie entsprechender Bauarbeiten unter Aufwendung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel.

Haben die mit der letzten Änderung der Straßenverkehrsordnung, insbesondere in § 45 StVO, eingeführten Erleichterungen für die strecken- oder zonenbezogene Ausweisung von Tempo 30 zusätzliche Möglichkeiten für die Einführung von Tempo 30 in Meckenheim geschaffen, werden diese Möglichkeiten genutzt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Meckenheim hat keine Erkenntnisse darüber, dass eine vermehrte Ausweisung von Tempo 30 Zonen bzw. streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen nachhaltige Vorteile für die Verkehrssicherheit nach sich ziehen. Insbesondere auf Hauptsammelstraßen ist davon auszugehen, dass eine Temporeduktion zu einer Behinderung des Verkehrsflusses führt. Darüber hinaus sind bereits heute die Streckenabschnitte im Bereich vor Schulen, Kindergärten oder Altenheimen entsprechend temporeduziert ausgestaltet, so wie dies der § 45, Abs. 9, Satz 4, Nr. 6 StVO ausdrücklich vorsieht. Eine ausgeweitete Temporeduzierung im Stadtgebiet führt nach Auffassung der Polizei und der Verwaltung zu einer verminderten Wahrnehmung bzw. Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer, da sichere Straßenabschnitte mit neuralgischen gleichgestellt werden. Überdies führen Temporeduktionen insbesondere auf Hauptsammelstraßen zu einer Behinderung des allgemeinen Verkehrsflusses sowie des ÖPNV, welcher besonderen Vorrang genießt.

- b) Querungshilfen für Fußgänger am Siebengebirgsring neben der Einfahrt zum Rathaus

Seit der Fertigstellung der Querungshilfe hat es Kritik an deren Ausführung gegeben, da diese für Fußgänger und Radfahrer nicht gut nutzbar ist. Die Verwaltung hatte zugesagt, vor Ort noch einmal zu prüfen, ob Veränderungen möglich sind. Was ist das Ergebnis der Überprüfung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Querungshilfe am Rathaus wurde von der Verwaltung und der Polizei nochmal in Augenschein genommen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind hier keine großen Veränderungsmöglichkeiten gegeben. Lediglich für die Fahrradfahrer kann der vorhandene Gehweg Richtung Hallenbad/Schulcampus zusätzlich als kombinierter Geh-/Radweg ausgewiesen werden umso dem Fahrradfahrer die vorgesehene Streckenführung zu verdeutlichen. Gleichzeitig wird somit erreicht, dass besonders in den Hauptverkehrszeiten (Schulbetrieb) keine Konflikte zwischen den unterschiedlichen Verkehrsarten im Bereich der Zufahrt zum Rathaus entstehen.

Auch andere Querungshilfen insbesondere am Siebengebirgsring, wie z.B. an der Einmündung Wachtbergstraße, tragen nicht zur erforderlichen Verbesserung der Verkehrssituation bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadt Meckenheim sind keine Missstände in Bezug auf Querungshilfen bekannt. Bei ordnungsgemäßer Nutzung einer solchen Querungshilfe, stellt diese aus Sicht der Verwaltung eine sichere Möglichkeit der Straßenquerung dar. Diese Auffassung vertritt auch das Verkehrskommissariat der Polizei Bonn.

- a. Stand der Umsetzung der Beschlüsse des AK Radverkehr?
Auch hier wird die Verwaltung um einen Sachstandsbericht gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung berichtet zum AK Radverkehr folgendes:

Mit Beschlussvorlage Nr. V/2018/03453 vom 13.04.2018 wurde die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Stellungnahme an den Rhein-Sieg-Kreis abzugeben hinsichtlich des Radwegebaus an der K 62 sowie der Realisierung des Lückenschlusses an der L 261. Diese wurde mit Schreiben vom 13.06.2018 an den Rhein-Sieg-Kreis übersandt.

Die geplante E-Bikeverleihstation am Bahnhof Meckenheim in Kooperation mit der RVK befindet sich im Fluss.

Weiterhin hat die Stadt Meckenheim in diesem Jahr an der Aktion „Stadtradeln“ teilgenommen.

Zur NRW-Radtour ist unter sehr guter Resonanz sowohl der Besucher und Teilnehmer als auch der begleitenden Polizeieinsatzkräfte und der Veranstalter durchgeführt worden.

Die Deutschland-Tour wurde am 24.08.2018 unter Beteiligung der Stadt Meckenheim professionell abgewickelt. Die Durchführung verlief gänzlich störungsfrei.

Für die Errichtung weiterer Fahrradboxen am Haltepunkt Industriepark werden entsprechenden Mittel für den Haushalt 2019/2020 vorbehaltlich der Bewilligung möglicher Fördermittel angemeldet.

Die SPD-Fraktion behält sich vor, in Abhängigkeit vom Diskussionsverlauf weitere Anträge zu stellen.

Dr. Brigitte Kuchta Fraktionsvorsitzende